



ACHTUNG! UNSICHERE ARBEIT.

Berlin – Hauptstadt der prekären Beschäftigung

DGB



Vorwort

Geht Berlin die „Gute Arbeit“ aus? Seit Beginn der Neunzigerjahre hat Berlin einen dramatischen Verlust von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen mit existenzsichernden Einkommen zu verzeichnen, besonders in der Industrie und im Öffentlichen Dienst. Im Gegenzug gibt es immer mehr prekäre Arbeitsverhältnisse – oftmals im Niedriglohnsektor, befristet oder in Form von mehr oder minder erzwungener Selbständigkeit ohne ausreichende soziale Absicherung.

Bereits 2006 hatte der Vorsitzende des DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg, Dieter Scholz, Berlin zur Hauptstadt unsicherer Beschäftigungsverhältnisse gekürt, weil dort nur noch 40 Prozent der Berufstätigen unbefristete Vollzeitstellen hätten.

Der rasante Anstieg prekärer Arbeitsformen, bei abhängig Beschäftigten ebenso wie bei Selbständigen, ist allerdings nicht nur auf Berlin beschränkt. Ist diese Entwicklung also in Berlin tatsächlich besonders ausgeprägt?

Im Auftrag des DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg, und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat Dr. Karsten Schuldt diese Frage näher untersucht. Neben einer genaueren Betrachtung der Situation in Berlin steht ein Städtevergleich zum Ausmaß prekärer Beschäftigung im Mittelpunkt der Studie: Berlin wird hier mit sechs anderen deutschen Metropolen – Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, Leipzig und München – verglichen. Als Indikator für Prekarität wird vor allem die Einkommensdimension fokussiert.

Die Ergebnisse, die im Folgenden zusammengefasst werden, haben im Wesentlichen die „Hauptstadtthese“ bestätigt. Bei fast allen der untersuchten Kriterien liegt Berlin mindestens in der Spitzengruppe, und zwar nicht nur absolut, sondern auch relativ. So sind zum Beispiel in keiner anderen der untersuchten Städte so viele Beschäftigte auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen wie in Berlin. Als sogenannte Aufstocker/innen arbeiten sie oftmals mehr als 40 Stunden in der Woche und haben dennoch kein Einkommen, das zum Auskommen reicht.

Diese Entwicklung ist nicht zwangsläufig, sondern Ausdruck politischer Rahmenbedingungen und Weichenstellungen, die verändert werden können. Besonders in der Hauptstadt besteht offensichtlich großer Handlungsbedarf, damit in Zukunft nicht nur „Arbeit, Arbeit, Arbeit“, sondern „Gute Arbeit“ entstehen kann.

Doro Zinke

Stellvertretende Vorsitzende des DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg

Inhalt

Vorwort	S. 3
Der Umfang prekärer Beschäftigung in Berlin und im Städtevergleich	S. 5
Beschäftigungsformen und prekäre Beschäftigung in Berlin	S. 10
Dimensionen der soziodemographischen und sozialräumlichen Struktur von prekärer Beschäftigung in Berlin	S. 17
Sozioökonomische Spezifika der Stadt Berlin	S. 19
Fazit	S. 21
Quellennachweis	S. 23
Impressum	S. 23

Der Umfang prekärer Beschäftigung in Berlin und im Städtevergleich

1. Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

Betrachtet werden Arbeitsplatzdichte, Arbeitslosenquote sowie Einkommensniveau in Berlin und den Vergleichsstädten. Die Arbeitsplatzdichte – als Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort je 1.000 Einwohner – ist in den analysierten Städten sehr unterschiedlich. Mit einem Wert von 462 liegt Berlin hier auf dem letzten Platz, während der Spitzenreiter Frankfurt am Main mit 901 einen fast doppelten so hohen Wert erreicht.

Arbeitsplatzdichte im Großstadtvergleich (2006)

	Berlin	Bremen	Frankf./M.	Hamburg	Köln	Leipzig	München
Einwohner (31.12.2006)	3.404.037	663.979	652.610	1.754.182	989.766	506.578	1.294.608
Erwerbstätige (2006)	1.571.500	382.200	587.800	1.063.100	634.100	275.300	926.100
Arbeitsplatzbesatz absolut	462	576	901	606	641	543	715
Berlin = 100	100	129	195	131	139	118	155

Mit der geringen Arbeitsplatzdichte einher geht eine hohe Arbeitslosenquote: Berlin erreicht hier im Jahresdurchschnitt 2006 mit 17,5 % den zweithöchsten Wert im Städtevergleich und wird nur von Leipzig (18,7 %) übertroffen. In den anderen Städten sind die Werte dagegen zum Teil deutlich niedriger: Bremen 14,5 %, Köln 13,1 %, Hamburg 11 %, Frankfurt am Main 10,9 %, München sogar nur 7,6 %.

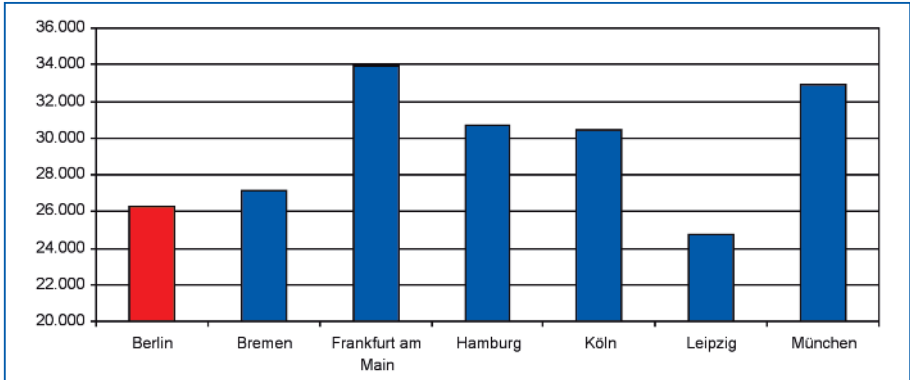
Das gesamtwirtschaftliche Einkommensniveau ist in Berlin mit 26.275 Euro pro Jahr zumeist deutlich geringer als in den westdeutschen Großstädten, Spitzenreiter ist hier Frankfurt am Main mit 33.978 Euro. Nur in Leipzig liegen die jährlichen Verdienste mit 24.772 Euro noch darunter.

Interessant in diesem Zusammenhang sind hier zwei weitere Faktoren – nämlich die Länge der Jahresarbeitszeiten sowie das Einkommensniveau einzelner Wirtschaftszweige.

Im Jahr 2005 wurden in Berlin 1.498 Arbeitsstunden je Erwerbstätigem geleistet. Damit stehen dem geringen gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveau in Berlin bundesweit mit die längsten Jahresarbeitszeiten gegenüber. Zum Vergleich: In Hamburg und München waren es je 1.478 Arbeitsstunden, in Leipzig 1.465, in Köln 1.460 und in Bremen sogar nur 1.410 Arbeitsstunden. Lediglich in Frankfurt am Main wurden mit 1564 mehr Arbeitsstunden geleistet. Unter Berücksichtigung von Jahreseinkommen und Jahresarbeitszeit werden, mit Ausnahme von Leipzig, in keiner der Vergleichsstädte so geringe Stundenlöhne gezahlt wie in der Bundeshauptstadt Berlin.

Weiterhin ist das geringe gesamtwirtschaftliche Einkommensniveau Berlins nicht vorrangig seinen spezifischen Wirtschaftsstrukturen geschuldet, sondern beim Gros der Wirtschaftszweige ist dies insgesamt niedriger als in den meisten Vergleichsstädten.

Bruttolohn und -gehalt p. a. je Arbeitnehmer/in im Großstadtvergleich (2006)



Bruttolohn und -gehalt p. a. je Arbeitnehmer/in im Großstadtvergleich nach Wirtschaftszweigen (2006), Angaben in Prozent (Berlin = 100 %)

	Berlin	Bremen	Frankf./M.	Hamburg	Köln	Leipzig	München
alle Wirtschaftszweige	100	103	129	117	116	94	125
Produzierendes Gewerbe	100	106	115	118	109	78	117
dar. Baugewerbe	100	124	130	126	125	102	128
Dienstleistungen	100	97	128	115	111	96	117
dar. Gastgewerbe	100	92	120	104	100	94	119
dar. Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.	100	97	112	112	119	96	112

In Hamburg, Frankfurt am Main und München werden in allen Wirtschaftszweigen höhere Bruttolöhne und -gehälter als in Berlin gezahlt. In Köln liegen die Einkommen meistens höher als in Berlin. Nur im Vergleich mit Bremen und Leipzig zeigt sich ein etwas anderes Bild: Während Bremen und Berlin ein gesamtwirtschaftlich sehr ähnliches Einkommensniveau aufweisen, sind die Löhne und Gehälter im Dienstleistungssektor in Berlin höher als in Bremen. Letzteres gilt auch im Vergleich mit Leipzig, wobei dessen Einkommensniveau insgesamt unter dem von Berlin liegt.

2. Formen prekärer Beschäftigung

Es gibt verschiedene Arbeitsverhältnisse, in denen prekäre Beschäftigung zu finden ist: z. B. geringfügige Beschäftigung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie Selbständigkeit.

a. Geringfügige Beschäftigung

Bei geringfügiger Beschäftigung, den sogenannten Mini-Jobs, handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von maximal 400 Euro. Dabei wird noch einmal danach unterschieden, ob diese geringfügige Beschäftigung ausschließlich oder in Ergänzung zu einem anderen Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wird.

Gemessen an ihrem Anteil an allen Erwerbstätigen am Arbeitsort ist ausschließlich geringfügige Beschäftigung am stärksten in Bremen zu beobachten (13 %), dicht gefolgt von Leipzig (12 %). Berlin liegt hier mit 9 % eher im Mittelfeld, Frankfurt am Main erreicht mit 7 % den geringsten Wert.

Interessant ist, dass sich – nach Leipzig mit 80 % – in Berlin mit 74 % die höchsten Anteile von ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen geringfügig Beschäftigten finden, währenddessen dieser Wert in Frankfurt am Main (62 %) und München (58 %) deutlich niedriger ist.

Da geringfügige Beschäftigung in vielen Fällen nicht mit existenzsichernden Einkommen verbunden ist, müssen die betreffenden Personen bzw. Haushalte – zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes – ergänzende Transferleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) beziehen. Bei diesen, den sogenannten Aufstocker/innen, steht Berlin im Städtevergleich sowohl absolut als auch relativ gesehen an erster Stelle.

In Berlin gab es im April 2007 mehr als 43.100 Aufstocker/innen, während es in Hamburg (13.230), Köln (9.715), Bremen (8.389) und Leipzig (7.447), vor allem aber in München (4.951) und Frankfurt am Main (4.565) deutlich weniger waren.

Der Anteil der Aufstocker/innen an den ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegt in Berlin bei 31,6 % – einen ähnlich hohen Wert gibt es im Vergleich dazu nur noch in Leipzig (30,3 %). In Bremen dagegen sind es 19,9 %, in Köln 16,3 %, in Frankfurt am Main 15,1 %, in Hamburg 14,8 % und in München lediglich 7,7 %.

22 % dieser Aufstocker/innen in Berlin sind Ausländer/innen. Gemessen an ihrem Anteil von 13 % bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten insgesamt ist diese Gruppe damit deutlich überproportional vertreten.

b. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

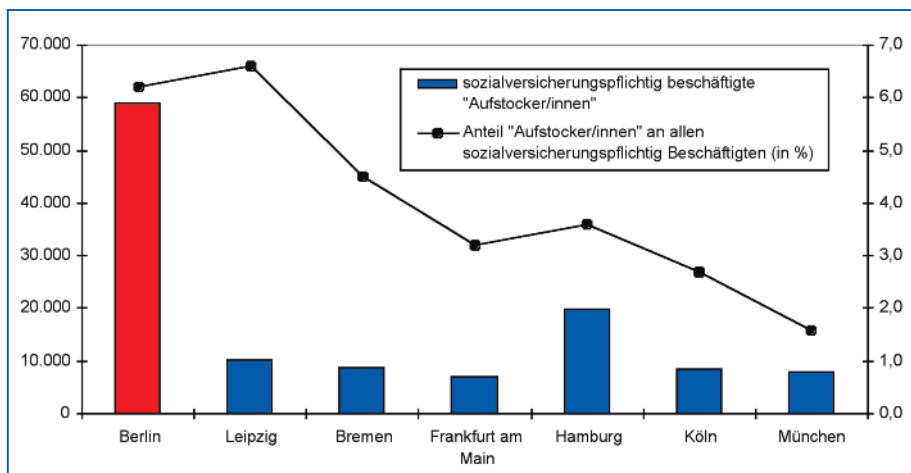
Auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, d. h. ein Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden, führt nicht immer zu existenzi-

chernden Arbeitseinkommen, sondern muss durch Transferleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ergänzt werden. Nicht zuletzt aufgrund des gesamtwirtschaftlich geringen Einkommensniveaus in der Stadt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin davon in stärkerem Maße betroffen als solche in den Vergleichsstädten.

In Berlin mussten im April 2007 wegen nicht existenzsichernder Arbeitseinkommen fast 58.900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufstocken, während es in Hamburg (19.958), Leipzig (10.201), Bremen (8.672), Köln (8.540), München (7.891) und Frankfurt am Main (7.114) deutlich weniger waren.

Auch in diesem Beschäftigungssegment gilt: Einen ähnlich hohen Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zur Sicherung des Existenzminimums aufstocken, gibt außer in Berlin (6,2 %) nur in Leipzig (6,6 %). In Bremen sind es 4,5 %, in Hamburg 3,6 %, in Frankfurt am Main 3,2 %, in Köln 2,7 % und in München sogar nur 1,6 %.

Anzahl und Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter „Aufstocker“ im Großstadtvergleich (April 2007)



Bemerkenswert ist, dass unter den insgesamt 59.600 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Aufstockerinnen in Berlin nur 30 % Teilzeit-, aber 70 % Vollzeitbeschäftigte sind. Der Anteil Ausländer/innen in dieser Gruppe liegt bei 20 %. Gemessen an ihrem Anteil von 6 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist diese Gruppe auch hier überproportional vertreten.

c. Selbstständigkeit

Ein Teil der selbständig Erwerbstätigen hat so geringe Erwerbseinkommen, dass dieser Personenkreis zur Sicherung des Existenzminimums ebenfalls auf ergänzende Transferleistungen aus

der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen ist. Im April 2007 betraf dies in Berlin immerhin 8.402 Selbständige, in den Vergleichsstädten lagen die Zahlen hingegen deutlich geringer (Frankfurt am Main 498).

Während in Berlin mehr als 5 % aller Selbständigen wegen geringer Einkommen aufstocken müssen, sind es in Leipzig knapp 5 % sowie in den westdeutschen Vergleichsstädten nur zwischen 1 und 2 %.

d. Zusammenfassung: Erwerbstätige mit nicht existenzsichernden Erwerbseinkommen

Werden die vorstehenden Daten addiert, so zeigt sich, dass im April 2007 in Berlin etwa 110.400 Menschen trotz Erwerbstätigkeit – wegen nicht existenzsichernder Erwerbseinkommen – zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf ergänzende Transferleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen waren. Dies betraf damit immerhin 7 % aller Erwerbstätigen in der Stadt. Nur in Leipzig (6,9 %) lässt sich ein ähnlich hoher Wert beobachten. Dagegen waren die entsprechenden Anteile von Erwerbstätigen mit nicht existenzsichernden Einkommen in den westdeutschen Vergleichsstädten Bremen (4,7 %), Hamburg (3,3 %), Köln (3 %), Frankfurt am Main (2,1 %) und München (1,5 %) deutlich niedriger.

Erwerbstätige mit ergänzenden Transferleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Großstadtvergleich

	Berlin	Bremen	Frankf./M.	Hamburg	Köln	Leipzig	München
„Aufstocker/innen“ insgesamt (April 2007)	110.400	18.000	12.200	34.900	19.100	19.100	13.600
Erwerbstätige am Arbeitsort (2006)	1.571.500	382.200	587.800	1.063.100	634.100	275.300	926.100
Anteil „Aufstocker/innen“ an Erwerbstätigen in %	7,0	4,7	2,1	3,3	3,0	6,9	1,5

Es ist möglich, dass noch eine weit höhere Dunkelziffer von Erwerbstätigen mit nicht existenzsichernden Einkommen existiert. Einen Anhaltspunkt für die Gesamtzahl der erwerbstätigen Niedrigeinkommensbezieher/innen liefert der Mikrozensus. Danach hatten im April 2006 insgesamt 362.900 Berliner/innen bzw. 24,9 % aller Erwerbstätigen ein monatliches Nettoerwerbseinkommen von weniger als 900 Euro. Während der Anteil solcher Niedrigeinkommen bei den Frauen 28,6 % betrug, waren es bei den Männern mit 21,5 % deutlich weniger. Vergleichbare Angaben gibt es auf Grundlage dieser Datenquelle nur für Bremen (23,9 %) und Hamburg (23,4 %).

Beschäftigungsformen und prekäre Beschäftigung in Berlin

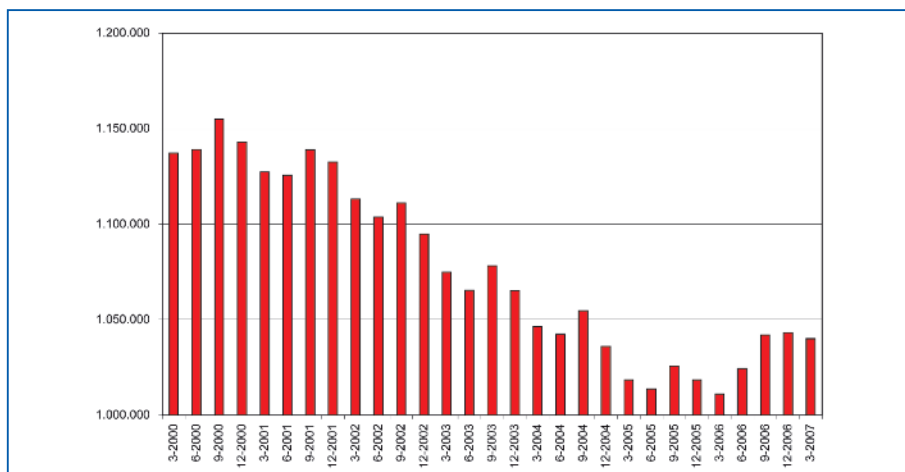
1. Die zunehmende Bedeutung prekärer Beschäftigungsformen

Die Erwerbstätigenzahl in Berlin hat sich zwar zwischen 2000 und 2003 zunächst verringert, seit 2004 ist jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Im Ergebnis dieser Entwicklungen lag die Erwerbstätigenzahl im Jahr 2007 mit 1.605.600 um 1,9 % höher als im Jahr 2000. Einen kontinuierlichen Zuwachs gibt es in der Gruppe der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen – ihre Zahl stieg von 168.100 im Jahr 2000 auf 226.000 im Jahr 2006, was einer Zunahme von 34 % entspricht. Besonders die massive Förderung der Selbständigkeit in Form der sogenannten Ich-AG hat hier in den Jahren 2004 und 2005 zu kräftigen Beschäftigungsgewinnen geführt.

Demgegenüber ist die Zahl der Arbeitnehmer/innen zwischen 2000 und 2005 gesunken. Erstmals konnten im Jahr 2006 wieder leichte Beschäftigungsgewinne registriert werden, ihre Zahl lag im Dezember 2006 bei 1.345.500. Von einer Annäherung an die Zahlen des Jahres 2000 kann aber noch keine Rede sein. Hier ist zwischen 2000 und 2006 insgesamt ein Minus von 4,4 % zu verzeichnen.

Trotz der hohen Verluste in den Jahren 2000 bis 2005 sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach wie vor die bedeutendste Beschäftigungsgruppe in Berlin. Ihr Anteil an der Erwerbstätigenzahl insgesamt ist jedoch von 72 % im Jahr 2000 auf 65 % im Jahr 2007 gesunken.

Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin 2000–2007

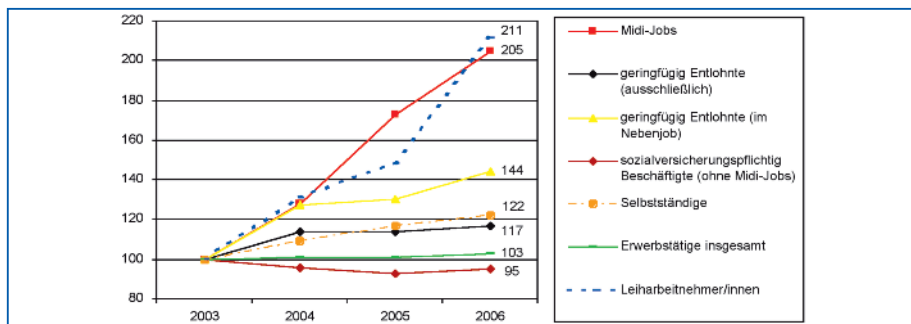


Die seit Mitte des Jahres 2006 beobachteten leichten Zuwächse bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lassen sich vor allem auf zwei Faktoren zurückführen: Erstens auf die Zunahme der sogenannten Midi-Jobs, also von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit einem Arbeitsentgelt von 400,01 bis 800 Euro, sowie zweitens auf die Zunahme im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, also von Leiharbeit. Wenn zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin um 27 467 zugenommen hat, dann gehen 34 % dieses Zuwachses auf das Konto der Midi-Jobs, 29 % hingegen auf das der Leiharbeit.

Insgesamt lassen sich sowohl bei den Midi-Jobs als auch bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in den letzten Jahren deutliche Beschäftigungsgewinne feststellen. Zwischen Dezember 2003 und Dezember 2006 hat sich die Zahl der Midi-Jobs von 29.600 auf 60.822 mehr als verdoppelt. Bei den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten betrug der Zuwachs im gleichen Zeitraum 43,9 % (Dezember 2006: 53.500), bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten 17,4 % (Dezember 2006: 142.826). Diese teilweise außerordentlich starken Zuwachsraten haben sich durch die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Besserstellung von geringer entlohnerten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt, die auf der Grundlage der AGENDA 2010 und der sogenannten Hartz-Reformen zum 1. April 2003 erfolgte.

Auch bei einer weiteren Beschäftigungsgruppe waren im Zuge von rechtlichen Weichenstellungen beträchtliche Zuwächse bei den Beschäftigungszahlen zu registrieren: Durch die mehrfache Deregulierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hat in der Region Berlin-Brandenburg die Anzahl der Leiharbeiter/innen erheblich zugenommen. Wurden im Dezember 2000 erst 12.251 gezählt, so waren es im Dezember 2006 bereits 26.991 und damit 120 % mehr. Da Leiharbeiter/innen häufig mit rechtlicher Schlechterstellung und einer geringeren Entlohnung als die Stammbeslegschaften der Entleihunternehmen konfrontiert sind, trägt auch die Arbeitnehmerüberlassung zum Anwachsen prekärer Beschäftigungsformen bei. Wird zusammenfassend die Entwicklung der einzelnen Beschäftigungsformen im Vergleich betrachtet, so zeigt sich für den Zeitraum von Ende 2003 bis Ende 2006 folgendes Bild:

Entwicklung der verschiedenen Beschäftigungsformen in Berlin von 2003 bis 2006



Bei einer leicht anwachsenden Erwerbstätigenzahl (+3 %) ist die Anzahl der Beschäftigten im sogenannten Normalarbeitsverhältnis (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Midi-Jobs) rückläufig (-5 %). Deutliche Zuwächse sind demgegenüber bei den Selbständigen (+22 %) sowie bei denjenigen Beschäftigungsformen anzutreffen, die weniger reguliert und vor allem mit geringeren, vielfach nicht existenzsichernden Erwerbseinkommen verbunden sind. Die höchste Steigerung erreichten dabei im Zeitraum 2003 bis 2006 Leiharbeit (+111 %) und Midi-Jobs (+105 %). Ebenso stieg die Zahl der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten (+44 %) und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (+17 %) deutlich an.

Auch andere Tendenzen weisen auf die zunehmende Bedeutung prekärer Beschäftigungsformen hin: Nach Angaben des Mikrozensus für Berlin hatten im April 2006 immerhin 15,8 % aller abhängig Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) einen befristeten Arbeitsvertrag. Dieser Anteil dürfte sich weiter erhöhen, da nach Angaben des IAB-Betriebspanels 63 % aller Neueinstellungen im 1. Halbjahr 2006 befristet waren.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Zunahme nicht oder gering bezahlter Praktika vor allem in den wissensintensiven Bereichen, die in der Bundeshauptstadt Berlin besonders stark vertreten sind.

2. Prekarisierungstendenzen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor

Eine Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse ist nicht nur auf dem regulären Arbeitsmarkt festzustellen, sondern auch auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt bzw. im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor.

Im Zuge der Hartz-Reformen wurden einerseits weitreichende instrumentelle Veränderungen vorgenommen: Die beiden bis dahin wichtigsten Instrumente öffentlich geförderter Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Struktur Anpassungsmaßnahmen (SAM), wurden zusammengelegt, zugleich wurde die bis dahin bestehende Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung bei ABM aufgehoben. Zudem wurde ein neues Förderinstrument eingeführt, die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AG mit MAE), das als Sozialrechtsverhältnis ausgestaltet ist und den darin tätigen Personen statt eines regulären Arbeitsentgeltes nur eine geringe Mehraufwandsentschädigung zugesteht. Dadurch entstehen deutlich geringere sozialversicherungsrechtliche Ansprüche. Außerdem ist die Rechtsposition der in solchen Sozialrechtsverhältnissen Tätigen erheblich schwächer als diejenige von Erwerbstätigen in Arbeitsrechtsverhältnissen.

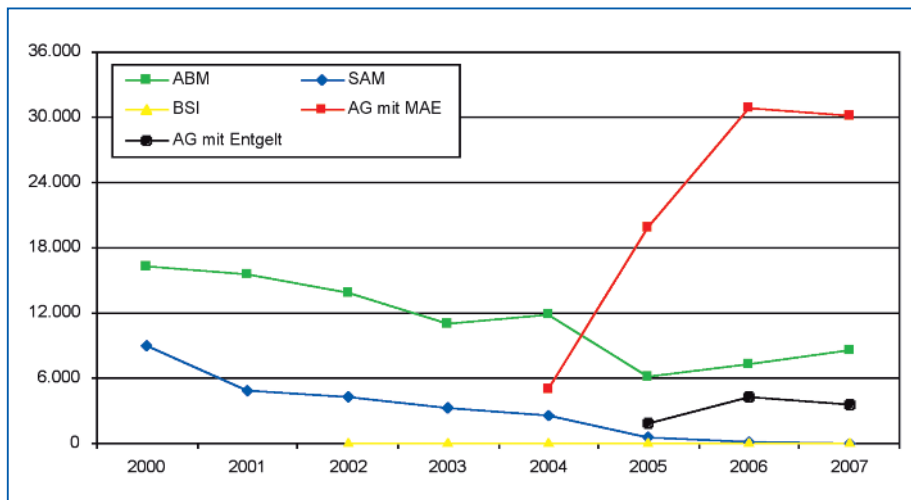
Andererseits wurde im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor von der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) sowie von Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) auch hinsichtlich der Struktur der Beschäftigungsverhältnisse auf dem zweiten Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren erheblich umgesteuert.

Finanziell und (sozialversicherungs-)rechtlich bessergestellte Förderinstrumente, wie ABM und SAM, wurden in den Jahren bis 2005 in ihrem Umfang deutlich reduziert oder fast auf null gefahren, wie im Fall der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen (BSI). Demgegenüber wurden die AG mit MAE – beginnend im Jahr 2004 – massiv gefördert und stellen inzwischen die bei weitem dominierende Form öffentlich geförderter Beschäftigung dar. Dies ist insofern bemerkenswert, da nach dem Sinngehalt des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) die AG mit MAE die arbeitsmarktpolitische Ultima Ratio darstellen sollen. Der leichte Anstieg in den Jahren 2006 und 2007 bei ABM sowie bei den Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt, die als einziges Instrument öffentlich geförderter Beschäftigung noch in der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung stehen, konnte diesen Prekarisierungsprozess auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt nicht verhindern, sondern nur abschwächen.

Positiv hervorzuheben ist, dass Berlin im Vergleich mit den anderen Bundesländern den besser bezahlten und rechtlich besser abgesicherten ABM sowie den AG mit Entgelt eine wesentlich höhere Bedeutung beimisst als den AG mit MAE.

Durch verschiedene, mit Mitteln des Landes Berlin und des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützte Förderprogramme und Modellprojekte der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (z. B. Job-Perspektive) ist es im Jahr 2007 gelungen, von einem jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand in öffentlich geförderter Beschäftigung von etwa 42.300 Personen immerhin 12.100 bzw. 28,6 % in ABM, in AG mit Entgelt, in SAM oder aber in Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen zu vermitteln.

Entwicklung bei den Instrumenten öffentlich geförderter Beschäftigung in Berlin 2000–2007



3. Prekäre Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen und Berufen

Nicht existenzsichernde Erwerbseinkommen konzentrieren sich auch in Berlin auf bestimmte Wirtschaftszweige und damit auf spezielle Branchen und Berufe. Von unterdurchschnittlichen Erwerbseinkommen sind vor allem Arbeitnehmer/innen im Handel und im Gastgewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Baugewerbe betroffen, und zwar nicht nur, wenn sie einen Mini- oder Midi-Job haben, sondern auch bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung.

Die meisten ausschließlich geringfügig Beschäftigten sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Midi-Job waren im Dezember 2006 in den folgenden fünf Wirtschaftszweigen tätig: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung (38.877/14.271), Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (27.182/9.273), Gastgewerbe (21.050/11.009), Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (13.485/5.245) sowie Erbringung von sonstigen öffentlichen und personenbezogenen Dienstleistungen (13.055/5.402). Dies entspricht fast 80 % aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten bzw. knapp 75 % aller Midi-Jobber/innen.

Im Gastgewerbe sind mehr als 51 % aller Beschäftigten Midi- oder Minijobber/innen und auch in anderen Wirtschaftszweigen spielen diese Beschäftigungsverhältnisse inzwischen eine große Rolle. Dagegen sind sie im Kredit- und Versicherungsgewerbe, in der Öffentlichen Verwaltung, in der Sozialversicherung sowie in der Energie- und Wasserversorgung nur selten zu finden.

Ebenso gibt es Berufe, in denen Midi- und Mini-Jobs einen besonders hohen Anteil ausmachen: Allgemeine Dienstleistungsberufe (49,7 %), Ordnungs- und Sicherheitsberufe (36,3 %), Hilfsarbeiter/innen (36,1 %), Ernährungsberufe (35 %), Warenkaufleute (29,3 %) und Bauberufe (26,8 %).

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte sind in bestimmten Wirtschaftszweigen ebenso von Niedrigentlohnung betroffen, dazu gehören die Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, der Einzelhandel, das Gast-, Ernährungs- und Baugewerbe sowie Handelsvermittlung und Großhandel. So werden z. B. im Gastgewerbe 70,6 % aller Vollzeitbeschäftigten niedrig entlohnt, im Bekleidungsgewerbe 32,5 % und im Einzelhandel 31,4 %.

Bei den einzelnen Berufen betrifft das u. a. Bürofachkräfte, Verkäufer/innen, Sprechstundenhelfer/innen, Kraftfahrzeugführer/innen und Friseure/innen. So sind 92,5 % aller Friseure/innen niedrig entlohnt, 81 % aller Floristen/innen, 58,3 % aller Sprechstundenhelfer/innen und 43,3 % der Verkäufer/innen.

Nur 74 % aller Beschäftigten unterliegen in Berlin einer tariflichen Entlohnung (Branchentarif, Haus- oder Firmentarif, Orientierung am Branchentarif), für insgesamt 69 Branchen sind dabei aber in Berlin tarifliche Niedriglöhne bzw. -gehälter von weniger als 7,50 Euro je Stunde (brutto) vereinbart. Schwerpunkte tariflicher Niedriglöhne und -gehälter sind die

Dienstleistungsbereiche und das Handwerk, in der Industrie sind sie hingegen kaum und im Öffentlichen Dienst überhaupt nicht anzutreffen. Teilweise ergeben sich diese Niedriglöhne und -gehälter auch daraus, dass die Entgelte im Ostteil der Stadt immer noch nicht an die des Westteils angeglichen sind.

Repräsentative branchenbezogene Analysen zu prekären Einkommen bei Selbständigkeit liegen bislang nicht vor. Bekannt ist aber, dass nicht wenige Selbständige zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf ergänzende Transferleistungen angewiesen sind.

4. Weitere Aspekte prekärer Beschäftigung am Beispiel von Einzelhandel und Kreativwirtschaft

Neben dem Einkommen spielen für die Prekarität von Beschäftigungsverhältnissen auch andere Aspekte eine Rolle, etwa der Grad der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der Beschäftigten oder die zeitlichen Arbeitsbedingungen.

So waren im Berliner Einzelhandel im Dezember 2006 insgesamt 107.847 Personen abhängig beschäftigt, was etwa 7 % aller Erwerbstätigen in der Stadt entspricht. Frauen stellen den weit überwiegenden Teil dieser Beschäftigten.

Die Branche weist eine spezifische Beschäftigtenstruktur mit überproportional starken Anteilen von prekären, gering bezahlten Beschäftigungsverhältnissen auf: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Midi-Jobs) stellen 68,3 % aller Beschäftigten. Auf Midi-Jobs entfallen 6,5 % aller Beschäftigten und auf geringfügige (Mini-Jobs) 25,2 % aller Beschäftigten.

In den letzten Jahren war eine Verschiebung der Beschäftigtenanteile zugunsten von geringfügiger Beschäftigung (Mini-Jobs) und sozialversicherungspflichtigen Midi- und Teilzeit-Jobs sowie zuungunsten von sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung zu verzeichnen. Angesichts von Bruttomonatseinkommen zwischen 900 und 1200 Euro kann aber auch bei Vollzeitbeschäftigung nicht von existenzsichernden Arbeitseinkommen die Rede sein. Darüber hinaus gehören Schichtarbeit (einschließlich Teilschichten) und Wochenendarbeit zur Lebensrealität der meisten Beschäftigten.

In den verschiedenen Bereichen der Berliner „Kreativwirtschaft“ sind nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) derzeit etwa 138.000 Menschen tätig. Das entspricht mehr als 8 % aller Erwerbstätigen, Berlin ist damit nach München der zweitgrößte Standort der Kreativwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Beschäftigtenstruktur der Kreativwirtschaft in Berlin weicht deutlich von derjenigen der anderen Wirtschaftszweige ab: Von allen Berliner Erwerbstätigen waren im Jahr 2006 knapp 20 % selbständig oder freiberuflich tätig, etwas weniger als 10 % waren geringfügig und gut 70 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder Beamte. Demgegenüber zählte die

Kreativwirtschaft etwa 45 % Selbständige und Freiberufler/innen, etwa 7 % geringfügige und nur etwa 48 % sozialversicherungspflichtige und andere regulierte Beschäftigungsverhältnisse.

Auch hier ist in den vergangenen Jahren eine Verschiebung der Beschäftigtenanteile zugunsten von selbständiger, freier und geringfügiger Beschäftigung sowie zuungunsten von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu verzeichnen. In wichtigen Bereichen der Kreativwirtschaft (Film/TV/Radio, Darstellende Kunst und Musik) sind weniger als ein Drittel der Erwerbstätigen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen tätig. Hinzu kommt, dass in manchen Bereichen produktions- oder projektbezogen gearbeitet wird. Kurze, intensive Arbeitsphasen wechseln dann immer wieder mit Phasen ohne abhängige oder freiberufliche Anstellung.

Informationen über die soziale und wirtschaftliche Lage der kreativ Tätigen sind kaum vorhanden. Explorative Untersuchungen zeigen jedoch, dass unter Einkommensgesichtspunkten die Beschäftigungsverhältnisse von kreativ Tätigen ein großes Prekaritätspotenzial besitzen. Nach Selbstauskünften der explorativ Befragten werden Jahreseinkommen zwischen 10.000 und 29.000 Euro realisiert, sodass der Durchschnittsverdienst nahe an der Armutsrisikogrenze liegt. Zugleich kann ein vielfach typischer Zusammenhang von überdurchschnittlicher Bildung und unterdurchschnittlicher Entlohnung fest gestellt werden.

Dimensionen der soziodemographischen und sozialräumlichen Struktur von prekärer Beschäftigung in Berlin

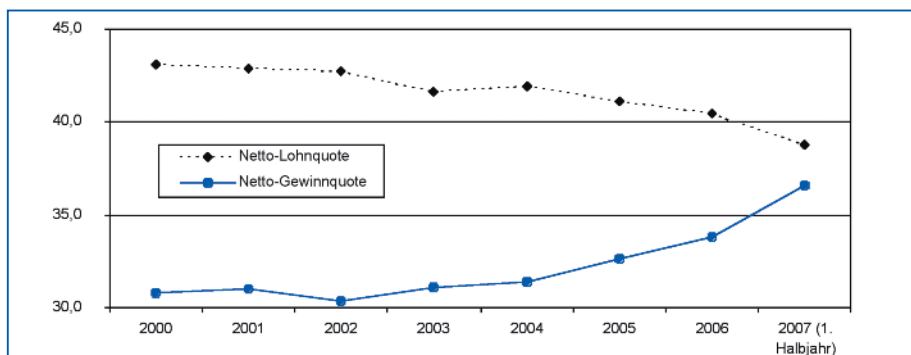
1. Europa- und bundesweite Tendenzen

Prekäre Beschäftigung im Allgemeinen und prekäre Beschäftigung mit gering entlohten, nicht existenzsichernden Einkommen im Besonderen sind sowohl europa- als auch bundesweit auf dem Vormarsch. In fast allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben atypische Beschäftigungsverhältnisse zwischen 1998 und 2005 an Bedeutung zugenommen.

Lediglich in Lettland ist der Anteil von atypischen Beschäftigungsverhältnissen an allen Beschäftigungsverhältnissen zurückgegangen, in Estland, Griechenland und Ungarn stagnierte deren Anteil. In allen anderen EU-Mitgliedsstaaten waren teilweise erhebliche Zuwächse zu verzeichnen. Neben den Niederlanden zählten dazu vor allem Polen, Luxemburg, Italien und Österreich. Dieser europaweite Trend gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland. Waren nach Angaben des IAB-Betriebspanels im Jahr 2000 bundesweit erst gut ein Viertel aller Beschäftigten in nicht standardisierten, vielfach prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig, so waren es im Jahr 2006 bereits ein Drittel. Dabei ist atypische Beschäftigung vor allem „weiblich“ – während im Jahr 2006 lediglich jeder fünfte männliche Beschäftigte einem solchen Beschäftigungsverhältnis nachging, galt dies zum gleichen Zeitpunkt fast für jede zweite weibliche Beschäftigte.

Interessant ist dabei auch, dass die Nettolohnquote seit dem Jahr 2000 kontinuierlich zurückgegangen ist, die Nettogewinnquote im gleichen Zeitraum aber permanent angestiegen ist.

Entwicklung der Netto-Lohnquote und Netto-Gewinnquote 2000–2007 in der Bundesrepublik Deutschland (in % des verfügbaren Volkseinkommens)



2. Soziodemographische Faktoren in Berlin

Auch in Berlin sind Frauen in stärkerem Maße von prekärer Beschäftigung mit Niedrigeinkommen betroffen als Männer: Während zwei von zehn erwerbstätigen Männern monatliche Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro beziehen, betrifft dies drei von zehn Frauen. Ausländer/innen sehen sich besonders stark mit nicht existenzsichernden Erwerbseinkommen konfrontiert, sodass sie überdurchschnittlich häufig auf ergänzende Transferleistungen angewiesen sind.

Charakteristisch ist auch, dass Frauen und Ausländer/innen bei den schlechter entlohnenden Midi-Jobs (Frauenanteil 54,5 %; Ausländeranteil 20,3 %) und Mini-Jobs (55,7 % bzw. 12,7 %) höhere Beschäftigtenanteile verzeichnen müssen als bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (51,4 % bzw. 5,4 %). Dies führt dazu, dass 505.196 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (ohne Midi-Jobs) zusammen 142.500 Frauen in Midi- und Mini-Jobs gegenüber stehen. Noch brisanter ist dieses Verhältnis der verschiedenen Beschäftigungsformen in Berlin bei Ausländer/innen – während nur 53.369 Ausländer/innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (ohne Midi-Jobs), müssen insgesamt 37.284 einem Midi- oder Mini-Job nachgehen.

3. Sozialräumliche Faktoren in Berlin

Eine sozialräumliche Betrachtung zeigt erhebliche Unterschiede der Verteilung von niedrig entlohnenden Erwerbstätigen auf die Berliner Stadtbezirke. Während in Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln fast jede/r dritte Erwerbstätige sowie in Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Reinickendorf mehr als jede/r vierte Erwerbstätige

Anteil der Erwerbstätigen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro nach Berliner Stadtbezirken (April 2006)

Stadtbezirk	Anteil der Erwerbstätigen mit Monatseinkommen unter 900 Euro (in %)
Friedrichshain-Kreuzberg	31,4
Neukölln	29,3
Spandau	27,7
Lichtenberg	27,2
Marzahn-Hellersdorf	26,6
Tempelhof-Schöneberg	25,7
Reinickendorf	25,1
alle Stadtbezirke	24,9
Mitte	24,3
Treptow-Köpenick	22,6
Pankow	22,2
Charlottenburg-Wilmersdorf	20,8
Steglitz-Zehlendorf	19,0

ein monatliches Nettoerwerbseinkommen von weniger als 900 Euro bezieht, muss in Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow sowie Treptow-Köpenick nur etwa jede/r fünfte Erwerbstätige von einem derart geringen Monatseinkommen den Lebensunterhalt bestreiten.

Sozioökonomische Spezifika der Stadt Berlin

Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten verfügt Berlin über eine Reihe sozioökonomischer Spezifika, die durch die besondere wirtschaftshistorische Entwicklung der Stadt zwischen 1949 und 1990 und daraus folgend seit 1990 bedingt sind. Bei aller Vielgestaltigkeit der Gründe ist hier eine Ursache zu finden, die schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsverhältnisse begünstigt und ganz allgemein die These, Berlin als „Hauptstadt prekärer Beschäftigung“ zu bezeichnen, stützt.

1. Nach der Teilung Berlins haben sich im West- und im Ostteil der Stadt jeweils besondere Wirtschaftsstrukturen herausgebildet, die auch heute – fast 20 Jahre nach der Wiedervereinigung und einem damit verbundenen Strukturwandel – noch nachwirken. Im Westteil Berlins waren aufgrund der Subventionierung von Stadt und Beschäftigten Branchen überproportional vertreten, die bei vergleichsweise geringen Qualifikations- und Tätigkeitsanforderungen arbeitsintensiv agieren konnten und als „verlängerte Werkbänke“ wirkten. Auch im Ostteil der Stadt waren aufgrund der sozialistischen Wirtschaftsweise arbeitsintensive Produktionen und Dienstleistungen besonders stark präsent.
2. Als eine Konsequenz stellt sich auch heute noch die Arbeitsmarktlage in Berlin kritischer als in anderen deutschen Großstädten dar. Dies führt dazu, dass Arbeitslose wie auch Erwerbstätige – aufgrund der damit verbundenen Rekrutierungsalternativen für die Arbeitgeber – unter erhöhten Druck geraten und dadurch geringe, teilweise auch nicht existenzsichernde Arbeitseinkommen akzeptieren (müssen).
3. In den Neunzigerjahren wurde Berlin – gemeinsam von Wirtschaft, Politik und Verwaltung (einschließlich Wirtschaftsförderung) – bei in- und ausländischen Investoren offensiv als „Niedriglohnklave“ beworben. Diese Ansiedlungs- und Marketingstrategie zog Investoren in Niedriglohnbereichen an und führte zur Schaffung entsprechend gering bezahlter neuer Arbeitsplätze, etwa in Callcentern. Gleichzeitig damit wurde den bereits am Standort vertretenen Unternehmen das Image einer Stadt vermittelt, in der niedrige Löhne und Gehälter einen wesentlichen, wenn nicht sogar entscheidenden Standortfaktor darstellen.
4. Während Politik und Verwaltung über lange Zeit die Bedeutung Berlins als Dienstleistungs- und Wissensmetropole immer wieder betont haben, sind zeitgleich verarbeitendes Gewerbe und Industrie vernachlässigt worden. Der für einen sich selbsttragenden Wirtschaftsstandort von der Dimension Berlins essenzielle Fernabsatz von Produkten und Dienstleistungen wurde dadurch unzureichend unterstützt.

5. Die Tarifbindung in Berlin ist im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten unterdurchschnittlich, was nicht zuletzt auf die schwache Tarifbindung im Ostteil der Stadt – teilweise hervorgerufen durch die transformationsbedingten Umbrüche – zurückzuführen ist. Auch die erwähnten spezifischen Branchenstrukturen Berlins wirken in dieser Richtung.
6. Mit diesen Branchenstrukturen einher geht ein vergleichsweise geringer Organisationsgrad der Gewerkschaften in Berlin. Dieser ist teilweise ebenfalls transformationsbedingt und führt dazu, dass die Durchsetzung von tariflichen Regelungen im Allgemeinen und existenzsichernden Tariflöhnen und Tarifgehältern im Besonderen erschwert wird. Ausdruck dessen ist der Umstand, dass auch im Niedriglohnbereich einige Tariflöhne und -gehälter, selbst achtzehn Jahre nach der deutschen Einheit, noch immer nicht an das „Westniveau“ angeglichen sind.

Sowohl die Entwicklungstendenzen mit teilweise erheblichen Zuwächsen bei gering entlohnten Beschäftigungsverhältnissen als auch die vielfach strukturellen Ursachen prekärer Beschäftigung in Berlin deuten darauf hin, dass es sich dabei um kein temporäres Phänomen handelt, sondern prekäre, nicht existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse zu einem grundlegenden Bestandteil der Berliner Wirtschaftsstruktur geworden sind. Nicht zuletzt die wirtschaftshistorischen „Altlasten“ Berlins und die räumliche Lage der Stadt im „Niedriglohngebiet Ostdeutschland“ führen dazu, dass prekäre Beschäftigung in Berlin einen deutlich stärkeren Umfang hat als in westdeutschen Großstädten, wie etwa Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln oder München.

Fazit

Prekäre Beschäftigung ist – nicht nur in Berlin – in den letzten Jahren zum Dauerthema avanciert. Erst vor kurzem hat das Statistische Bundesamt eine Studie veröffentlicht, der zufolge der Anteil sogenannter „neuer Beschäftigungsformen“ in den letzten zehn Jahren von 17,5 auf 25,5 % gestiegen ist. Gemeint sind abhängig Beschäftigte in Teilzeit (< 20 h/Woche), Leiharbeiter/innen sowie geringfügig und befristet Beschäftigte.

Der DGB-Index Gute Arbeit 2008 kommt gar zu dem Ergebnis, dass – legt man auch das Einkommen zugrunde (< 2.000 EUR/Monat) – sich über die Hälfte (53 %) der befragten Arbeitnehmer/innen in einem ungesicherten Beschäftigungsverhältnis befindet. Weiterhin beurteilt ungefähr ein Drittel der Beschäftigten seine Arbeitsbedingungen als schlecht, vor allem in Bezug auf (nicht existenzsichernde) Einkommen und Arbeitsplatzunsicherheit.

Hinzu kommt die wachsende Zahl von Soloselbständigen, die oftmals von geringen Einkommen und ohne ausreichenden Sozialversicherungsschutz leben. Gerade die – besonders in Berlin – gern bejubelte Kreativwirtschaft ist in hohem Maße von unsicheren Arbeitsbedingungen geprägt. Da ist es positiv, dass sich der Berliner Senat schützend vor die Künstlersozialkasse (KSK) geworfen hat, als die CDU-Regierung Baden-Württembergs diese mal eben abschaffen wollte. Nicht weniger, sondern mehr KSK, auch für Nichtkünstler/innen, ist notwendig. Die Bürgerversicherung ist in dieser Hinsicht ein richtiger Ansatz, der nur leider in der aktuellen politischen Diskussion keine Rolle mehr spielt.

Die Gewerkschaften haben vor einiger Zeit begonnen, in vielfältiger Form Beratungs- und Unterstützungsangebote für prekär Beschäftigte zu entwickeln, z. B. mit dem DGB-Ratgeber für Menschen in ungesicherter Beschäftigung, der ver.di-Beratung mediafon oder durch das IG-Metall-Netzwerk zoom (Zeitarbeiter/innen ohne Organisation machtlos).

Ein starker Impuls für diese Initiativen war die Erkenntnis, dass die Ausweitung prekärer, besser: ungesicherter Arbeitsverhältnisse nicht nur zu quantitativen, sondern auch zu qualitativen Einschränkungen bei den „Normalarbeitsverhältnissen“ geführt hat. Reallohnseinbußen, längere Arbeitszeiten oder Arbeitsverdichtung konnten von privaten wie öffentlichen Arbeitgebern durchgesetzt werden, weil sie im Zweifelsfall auf „prekäre Alternativen“ zurückgreifen können.

Ungesicherte Arbeitsverhältnisse sind allerdings nicht vom Himmel gefallen, sondern politisch gewollt. Der Boom der Leiharbeit oder der Ein-Euro-Jobs waren direkte Ergebnisse der Hartz-Reformen. Zusammen mit der „Rente mit 67“ und der unseligen Blockade des gesetzlichen Mindestlohns ist da eine „Medizin“ gebraut worden, deren Risiken und Nebenwirkungen bereits heute vielfach spürbar sind und die sich zukünftig noch verstärkt bemerkbar machen werden. Dazu gehört ganz wesentlich die Altersarmut.

Ebenso verheerend wie die Gesetzgebung ist die kaufmännische Praxis der öffentlichen Hand. Als Großauftraggeber setzen öffentliche Institutionen Maßstäbe, so oder so. Allein das Land Berlin vergibt jährlich Aufträge im Wert von ca. fünf Milliarden Euro. Möglichst billig soll alles sein, ob der Neubau einer Schule, die Lehre an den Universitäten, die Zustellung der Lohnsteuerkarten oder der Fahrdienst für Abgeordnete. Die Folge sind zumeist schlecht bezahlte, ungesicherte Arbeitsplätze.

Es war und ist daher ebenso richtig wie wichtig, das Berliner Vergabegesetz zu ändern und soziale Kriterien wie die Tariftreue einzuführen. Die im März 2008 vom Abgeordnetenhaus beschlossene allgemeine Verpflichtung von Auftragnehmern, nach Tarif oder – falls nicht vorhanden – einen Mindestlohn zu zahlen, hat dem Billiglohnwettbewerb einen Riegel vorgeschoben.

Von daher ist es ein Skandal, dass der Europäische Gerichtshof solche Regelungen für europarechtswidrig erklärt hat, da sie die Dienstleistungsfreiheit einschränken würden – auf dem Weg zu einem sozialen und gerechten Europa weist dies in die falsche Richtung.

Ein Grund mehr, sich darauf zu besinnen, dass Berlin nicht nur die „Hauptstadt der prekären Beschäftigung“ ist, sondern auch das politische Zentrum des zahlenmäßig größten Mitgliedsstaates der Europäischen Union. Die politische Auseinandersetzung um unsichere Arbeit muss kontinuierlich und mit Nachdruck gerade hier geführt werden, damit zukünftig von Berlin als „Hauptstadt der guten Arbeit“ positive Signale für Deutschland und für Europa ausgesendet werden können.

Doro Zinke

Stellvertretende Vorsitzende des DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg

Quellennachweis

Diese Broschüre stellt in gekürzter und bearbeiteter Form den Inhalt der Studie „Ausmaß und Struktur prekärer Beschäftigung in Berlin“ dar, die 2008 von Dr. Karsten Schuldt im Auftrag des DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg, und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin, verfasst worden ist.

Der vollständige Text der Studie ist im Internet unter <http://www.berlin-brandenburg.dgb.de> abrufbar.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Berlin-Brandenburg
Keithstr. 1–3
10787 Berlin

Redaktion:

Carola Köhler

Gestaltung, Titelmontage und Satz:

Martin Beikirch Grafik

Gesamtherstellung:

Agentur KONKRETevents

Kontakt:

Heiko Glawe
DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg
Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik
+49-(0)30-21240-130
heiko.glawe@dgb.de

© DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg, Berlin 2008

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, oder Fotokopien dürfen nur unter Angabe der Quelle erfolgen.



ACHTUNG! UNSICHERE ARBEIT.

DGB

